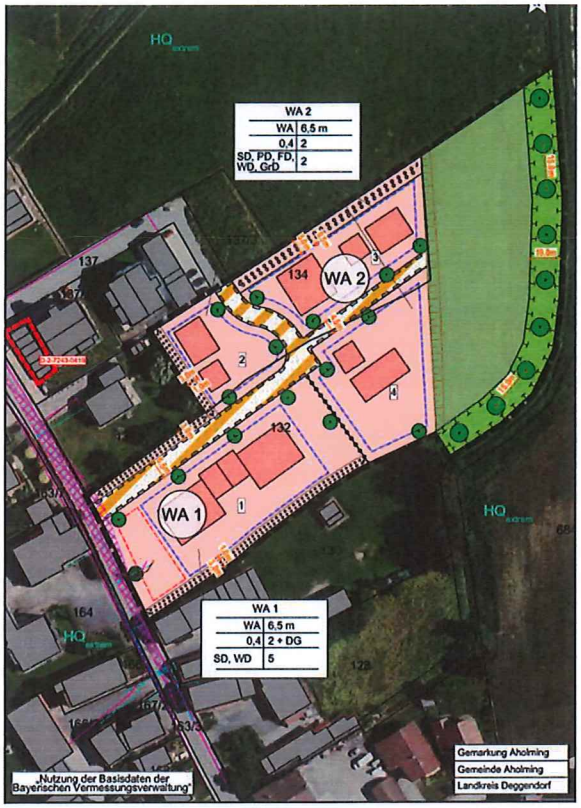
Gemeinde Aholming

Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „WA Isarauer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aholming hat in der Sitzung am 28.09.2026 den Bebauungsplan „WA Isarauer Straße“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird auf die Fl.-Nrn. 132, 134, Gemarkung Aholming begrenzt und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Wohnraum innerhalb der Gemeinde Aholming.

Der Entwurf des Bebauungsplans „WA Isarauer Straße“ vom 28.09.2026 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde https://www.aholming.de/ unter der Rubrik Aktuelles / Bekanntmachungen bzw. der Adresse https://www.aholming.de/aktuelles/bekanntmachungen/ einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (gemeinde@gemeinde-aholming.de oder anja.mittermeier@gemeinde-aholming.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Aholming, Zimmer-Nr. 3, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.
5. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
6. Sollte es Personen nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir Hilfestellung an. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938 9505-0).

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann.

Aholming, 27.10.26
(Ort, Datum)

(Siegel)

(Unterschrift, 1. Bürgermeisterin)